

Bei näherer Betrachtung stellen wir fest,

daß dem Anfall von Feindhandlungen und dem Verdacht der Feindtätigkeit nicht die erforderliche Anzahl von Vorgängen gegenübersteht, d. h., daß diese Vorkommnisse nicht vorgangsmäßig bearbeitet werden,

daß die Qualität der Vorgangsbearbeitung zur Aufklärung dieser Handlungen und Verdachtsmomente unbefriedigend ist und

daß sich die Vorgangsbearbeitung insgesamt nicht im erforderlichen Maße auf die erkannten und festgelegten politisch-operativen Schwerpunkte konzentriert.

Um es ganz deutlich zu machen:

Ich spreche dabei nicht von irgendwelchen Delikten, sondern über solche mit einer hohen Gesellschaftsgefährlichkeit.

Von dem Gesamtanfall der Feindhandlungen bzw. der Vorkommnisse, bei denen der Verdacht der Feindtätigkeit besteht, werden nur 20,5 % in Vorgängen bearbeitet, und zwar 15,8 % in Vorlaufakten Operativ und 4,7 % in Operativvorgängen.